

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-37/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	05.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	02.10.2026	beschließend

Betreff:

Anhörung der zur Wahl stehenden Personen in den Verwaltungsrat der Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Mitteilung / Information:

Nach § 5b Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) richtet sich die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkassen nach der Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaften der Träger. Im Anschluss an die Kommunalwahlen vom 15. März 2026 ist daher der Verwaltungsrat der Sparkasse Waldeck-Frankenberg neu zu wählen.

Vor der Wahl findet nach § 5b Abs. 2 HSpG in der Vertretungskörperschaft des Trägers oder deren zuständigem Ausschuss eine Anhörung der zur Wahl stehenden Personen statt.

Zur Information liegen ein Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (Anlage 1) und die Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 13. März 2026 (Anlage 2) und bei.

Anlage(n):

- 1 Merkblatt der Bundesanstalt Finanzen
- 2 Verfügung RP Kassel